



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.04.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Markweg / Stettiner Straße: Schulwegsicherung durch vorgezogene Seitenräume
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

12.05.2020 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11037 Blatt 1(1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Umsetzung der Planung Gesamtkosten in Höhe von ca. 82.000 € entstehen.

Darauf entfallen für die Stadt Münster anteilig (Fahrbahnarbeiten, Verbesserung der Querung der Stettiner Straße, Verbesserung der Querung Markweg anteilig zu ca. 30 %) Baukosten in Höhe von ca. 30.000 €.

Die restlichen Kosten in Höhe von ca. 52.000 €, die für die Querung über den Markweg entstehen, übernimmt der Investor des Baugebietes „Baugebiet südlich Markweg, Bebauungsplan Nr. 569“.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2020	30.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Aus der Bürgerschaft und der Politik wurden aufgrund des bestehenden Baustellenverkehrs und des weiteren Ausbaus des neuen Baugebietes Markweg Gefahrensituationen gemeldet. Gerade im Bereich der Kreuzung Markweg/Stettiner Straße queren viele Verkehrsteilnehmer, vor allem auch Grundschüler, diese Stelle.

Mit der Firma Holz wurde am 20.03.2017 ein Durchführungsvertrag (§ 12 BauGB) geschlossen, mit dem die Kostenteilung des Gebietes geregelt wird. Im Verhältnis zu den Flächen beteiligt sich die Stadt Münster zu ca. 30 % an den Baukosten des Gebietes.

Für diese Planung ist ein „Ergänzungsvertrag zum städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 569“ abgeschlossen worden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die zu querenden Fahrbahnen werden auf 5,00 m (Stettiner Straße) und 4,50 m (Markweg) durch die Aufweitung der Gehwege eingeengt, so dass nicht nur eine sichere Querung entsteht, sondern ebenfalls eine weitere Verkehrsberuhigung.

Der vorhandene Freiburger Kegel im Einmündungsbereich der Stettiner Straße entfällt zugunsten einer sicheren Gehwegführung.

In der Fahrbahn sind nach Abschluss der Bauarbeiten im Baugebiet Arbeiten zwischen der Grawertstraße und der neuen Querungsstelle geplant.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt, die geplanten Querungsstellen werden mit Bordsteinabsenkungen auf 3 cm ausgebaut.

3. Ausschreibung und Bau

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch den Investor voraussichtlich im Laufe des Sommers 2020 im Rahmen des laufenden Bauauftrags. Die Verkehrsführung wird durch den Investor abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen